



ZHS
Zentraler
Hochschulsport
München



INFOHEFT SEGELN

© Tobias Borucker, Zentraler Hochschulsport München, Ressort 4 – Segeln

**Zentraler Hochschulsport der TU München
Wassersportzentrum des Zentralen Hochschulsports**

Büro TUM CiO
Connollystraße. 32
80809 München
Tel: 089 / 289-24688
Email: borucker@zv.tum.de
Internet: www.zhs-muenchen.de

Wassersportplatz Starnberg
Unterer Seeweg 5
82319 Starnberg
089 / 289-24183 oder -24184

Inhaltsverzeichnis

Kurstermine.....	3
Voraussetzungen zur Teilnahme am Segeln	3
Übersicht ZHS Segelausbildung	3
Ich möchte Segeln lernen und kann schwimmen.....	3
Ich möchte Segeln lernen und habe Vorkenntnisse.....	4
ZHS Bootsführer	4
Möglichkeiten zum Segeln im Rahmen einer Mitgliedschaft in der Segelabteilung des USC München....	5
Externe Scheine und weitere Ausbildungen.....	5
Segelkursinformationen	5
Wie komme ich nach Starnberg?	6
Plan des Wassersportplatzes	7
Regelung der Boots- und Boardausleihe.....	7
Bootsführerprüfung	8
Allgemeines	8
Die einzelnen Manöver und ihre Kriterien	11
Bootsführerταufe	14
Der Ausbildungsgang zum Yachtführer	15
Ausbildung zum Segellehrer	15
Glossar für Piratensegler	16

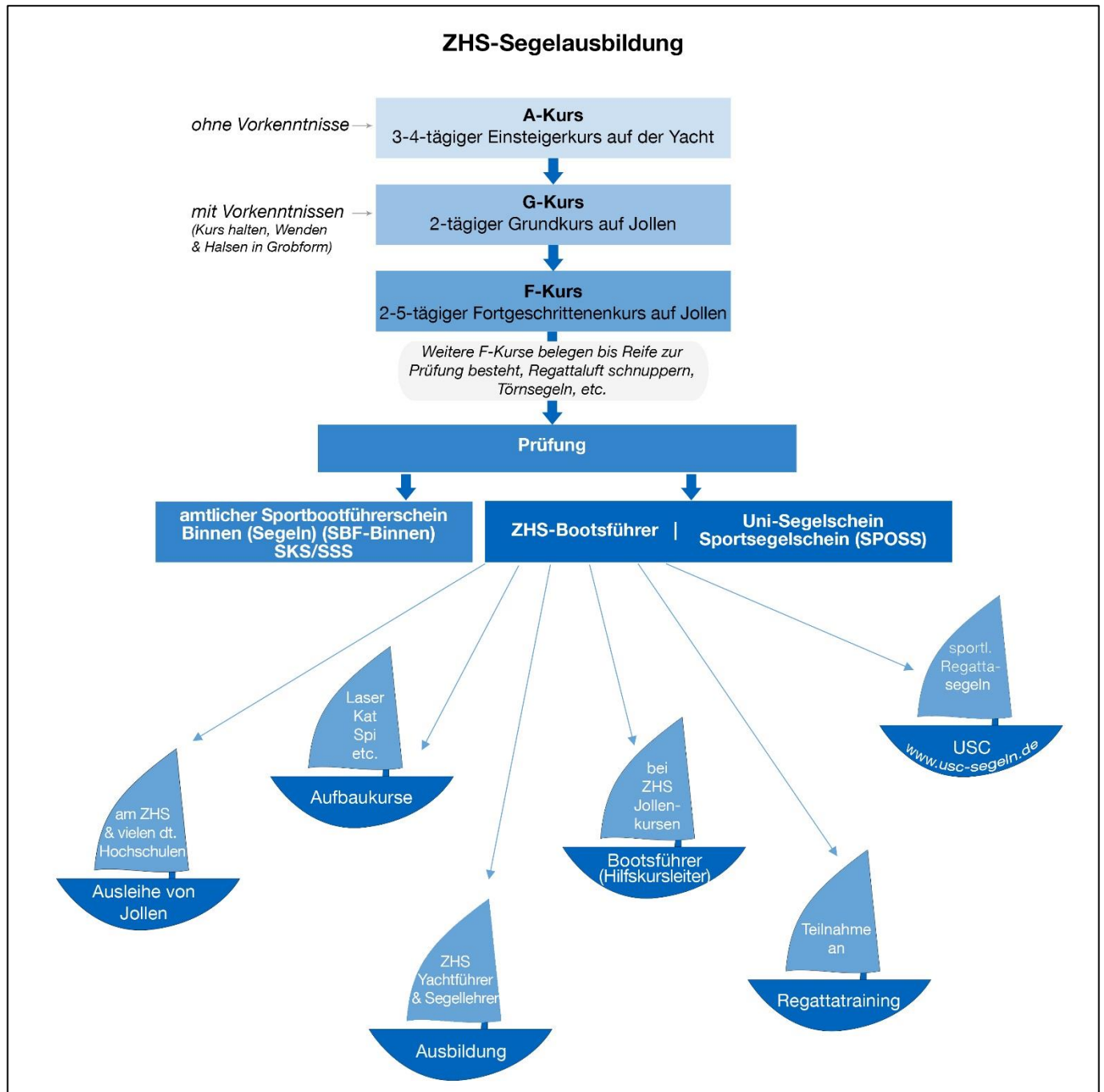
Kurstermine

Alle Termine zu den Kursen finden Sie auf der Webseite des Zentralen Hochschulsports (www.zhs-muenchen.de).

Voraussetzungen zur Teilnahme am Segeln

- Jeder Teilnehmer muss 10 Minuten im freien Wasser schwimmen können und dies auf der Blauen Karte durch Unterschrift bestätigen.
- Jeder Bootsführer muss im Rahmen des An- bzw. Absegelns einen Arbeitstag leisten.
- Die Teilnahmeberechtigung muss durch einen Hochschulsportausweis mit einer gültigen ZHS-Card (=Basic Ticket) oder einer Mitgliedschaft im Förderverein nachgewiesen werden.
- Geeignete persönliche Auftriebsmittel (Regattaweste) sind immer an Bord zu tragen!
- Rauchen ist auf allen Wassersportfahrzeugen strengstens verboten

Übersicht ZHS Segelausbildung



Ich möchte Segeln lernen und kann schwimmen

Die Ausbildung dauert ungefähr 14 Segeltage. Drei bis vier Anfängertage auf einer Yacht, zwei Tage Grundkurs Jolle und mehrere Tage Fortgeschrittenenkurse Jolle oder halbtags Übungskurse sollten sich auf ca. vierzehn Tage aufaddieren - abhängig vom Lernerfolg sowie Wind und Wetter.

Am Anfang steht der Einsteigerkurs (A-Kurs) auf einer Yacht Typ „Drachen“, (im Semester 3 Tage, in den Semesterferien 4 Tage). Auf dem Drachen werden die Grundbegriffe des Segelns (Steuern, Kurs halten, Wenden und Halsen in Grobform) sowie die dazugehörige Theorie und Knoten vermittelt. **Der erste Tag ist verpflichtend, ohne ihn kann der Kurs nicht fortgesetzt werden!**

Es folgt ein Grundkurs Jolle (Dauer 2 Tage), der auf den Kenntnissen des Einsteigerkurses aufbaut. In ihm werden auf der Piratenjolle das Bootklarmachen, Ab- und Anlegen, Wenden, Beherrschen von Regatta- und Blockhalse sowie das Beidrehen gelernt. Auch **bei diesem Kurs ist der erste Kurstag teilnahmepflichtig**.

Nach dieser Grundausbildung geht es mit den Fortgeschrittenenkursen weiter. (im Semester 2 Tage, in den Semesterferien 3 oder 5 Tage). Es wird empfohlen, mehrere Fortgeschrittenenkurse zu belegen, um so auf die rund 14 Segeltage zu kommen. Die benötigte Anzahl der Fortgeschrittenenkurstage bis zur Prüfungsreife richtet sich nach der persönlichen Übungsintensität, den Windbedingungen und den mitgebrachten Vorkenntnissen.

In diesen Kursen werden die übrigen Manöver wie z.B. Boje-über-Bord, Lee- und Luvanleger, Rückwärtssegeln (siehe Manöverliste) so lange geübt, bis sie prüfungsfähig sind.

Ich möchte Segeln lernen und habe Vorkenntnisse

Die Dauer dieser Ausbildung ist abhängig von den vorhandenen Fertigkeiten. Auf jeden Fall ist als erstes ein Grundkurs Jolle (G-Kurs) zu belegen, um eine Einführung in das Gelände, die Gepflogenheiten der Segelschule und die Handhabung der Piratenjolle kennen zu lernen. **Der erste Tag ist verpflichtend**, ohne ihn kann der Kurs nicht fortgesetzt werden!

Es folgen dann die Fortgeschrittenenkurse oder halbtags Übungskurse. Die Kursleiter beraten gern, wie viele Kurstage noch nötig sein können, ehe die Prüfung begonnen werden sollte.

Was muss ich tun, wenn ich schon einen Segelschein vom DSV o.ä. besitze?

Wer einen Segelschein von einem Segel-Fachverband hat, muss bei uns auf jeden Fall die Bootsführerprüfung erfolgreich bestehen, um Boote ausleihen zu können. Deswegen wird empfohlen, einige Kurstage zu belegen, um unsere spezifischen Manövervarianten zu erlernen.

Begründung: Da es am Segelzentrum das System des mitfahrenden Bootsführers gibt, der als „verlängerter Arm“ des Kursleiters wirken soll, ist es für das Segelzentrum notwendig, sich eines einheitlichen Ablaufs aller Manöver als Schulungsvoraussetzungen zu versichern. So ist gewährleistet, dass die Manöverabläufe und Kommandos im Sinne des Segelzentrums an die Segelschüler weitergeben werden. Mit einem DSV-Segelschein allein ist man kein „Bootsführer“ im Sinne des Segelzentrums und darf sich nicht für die angebotenen „Bootsführerkurse“ anmelden, darf auch keine Piratenjollen ausleihen.

ZHS Bootsführer

Bis zur Prüfung wird eine Mindestzahl von 10 Jollentagen vorgeschrieben. Teilnehmer, die auf anderen Revieren ihre Qualifikationen erworben haben, müssen sich von einem Kursleiter die Prüfungsreife bestätigen lassen, um mit weniger Kurstagen die Prüfung beginnen zu können.

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt online unter www.zhs-muenchen.de. Weitere Infos siehe auch Punkt Bootsführerprüfung.

Was ist ein „Bootsführer“?

Bootsführer sind Segler, die die Bootsführerprüfung erfolgreich abgelegt haben. Sie können bei den Grund- und Fortgeschrittenenkursen-Jolle als 3. Mann an Bord mitsegeln und den Kursleiter als „Hilfslehrer“ unterstützen.

Für jeden Tag Tätigkeit als Bootführer erhält ein Bootsführer als Entgelt 1 Tag kostenlose freie Boots- oder SUP-Ausleihe (Pirat oder Laser - bei erfolgter Laserfreigabe). Bei mind. 3 geleisteten Bootsführertagen erhält man kostenfreie Ausleihe für die gesamte Saison.

Was ist der Uni-Segelführerschein?

Die Segelschulen/-zentren der Universitäten Aachen, Erlangen-Nürnberg, Hamburg, Kiel, Konstanz, München erkennen gegenseitig ihre Ausbildungen an. Dies eröffnet den Absolventen der Segelausbildung des Zentralen Hochschulsports die Möglichkeit, an den genannten Segelzentren/-schulen ohne weitere Ausbildung Jollen auszuleihen. Evtl. ist eine Einführung vor Ort notwendig. Daher bitte vorher mit dem betreffenden Hochschulsport Kontakt aufnehmen. Voraussetzung dazu ist der Uni-Segelschein, der Bootsführern nach bestandener Bootsführerprüfung auf Antrag ausgestellt wird (Kosten 5€ / Antrag siehe unten). Eine Bootsausleihe wird nur Besitzern mit Uni-Segelschein oder Bootsführern des Segelzentrums ermöglicht.

Was für Möglichkeiten kommen nach dem Bootsführerschein?

In Starnberg am Segelzentrum

- Pro Tag Bootsführertätigkeit gibt es einen Tag Freie Boots- oder Board-Ausleihe (Pirat / Laser) in der segelkursfreien Zeit oder wenn während des Kursbetriebs Boote frei sind. Bei mind. 3 geleisteten Bootsführertagen erhält man **kostenfreie Ausleihe** für die gesamte Saison.
- **Lasersegeln*** - nach der Freigabe (eine Lasereinführung und ein Lasertraining mit Wind) können Laser ausgeliehen werden.
- **Spinnakersegeln*** - beim Spinnaker Einführungskurs* (und während des Regattatrainings, wenn der Kursleiter dies vorsieht).
- Mit einer speziellen Spinnaker Freigabe kann man einen Spinnaker in der Freien Ausleihe erhalten. Es muss ein Bootsführer mit dieser speziellen Freigabe an Bord sein.
- **Regattatraining** auf Piraten.
- Aktives Regattasegeln: Bootsführermeisterschaft auf Piraten / Münchner Hochschulmeisterschaft auf Lasern / Mittwochsregatta / Regattasegeln auf den J-70 / Teilnahme an der adh Trophy.
- **Katamaransegeln** - nach der Freigabe (ein Wochenende Kat-Einführung plus Kat-Freigabe bei einem der Kat-Trainings) können Katamarane ausgeliehen werden.
- Einführungskurs auf Zweimanngleitjollen (**Korsar**).
- **Tourensegeln** - Mit einem Yachtführer den Starnberger See „erkunden“.
- **Yachtführerausbildung**** – eine Ausbildung, um auf den Yachten Einsteigerkurse (A-Kurse) leiten und diese ausbilden zu können.
- Interne **Segellehrerausbildung** des Segelzentrums für geeignete Bewerber.

* Für diese Kurse ist zur Teilnahme pro Kurstag ein Tag Bootsführertätigkeit im laufenden Jahr nachzuweisen. Diese Tage bleiben für die freie Ausleihe gültig.

** Bei diesen Kursen ist Bootsführertätigkeit in der aktuellen Saison nachzuweisen. Pro Kurstag kann ein Tag Bootsführertätigkeit in der aktuellen oder vergangenen Saison angerechnet werden. Diese Tage bleiben für die freie Ausleihe gültig.

Auch nach Beendigung des Studiums kann man über eine **Vollmitgliedschaft im Förderverein** zur Förderung des Hochschulsports das gesamte Angebot des Zentralen Hochschulsports nutzen und natürlich auch weiterhin segeln gehen. Auf der Webseite des ZHS (www.zhs-muenchen.de) finden Sie den Link zum Förderverein mit seinen Aufnahmebedingungen und den Kosten.

Möglichkeiten zum Segeln im Rahmen einer Mitgliedschaft in der Segelabteilung des USC München

- Regattasegeln und Freizeitsegeln auf Laser (Jolle), Korsar (Jolle), Topcat (Katamaran) oder Yacht (J70).
- Törns auf Kielyachten im Mittelmeer

Die Voraussetzungen zur Mitgliedschaft in der Segelabteilung des USC München sind online zu finden.

Externe Scheine und weitere Ausbildungen

Sportsegelschein SPOSS und SPOSS-Prüfung

Seit 2003 gibt es vom Deutschen Segler Verband den Sportsegelschein (SPOSS). Eine Prüfung für diesen Schein kann vor der Prüfungskommission des USC München abgelegt werden.

Dazu wird die Theorieprüfung zum Bootsführerschein auf formlosen Antrag um einen Extrafragebogen erweitert und die praktische Bootsführerprüfung als praktische Prüfung für den SPOSS gewertet. Eine bereits abgelegte Bootsführerprüfung kann nachträglich nicht in eine SPOSS-Prüfung umgeschrieben werden, sondern es muss dann die praktische Prüfung aufs Neue abgelegt werden.

Sportbootführerschein Binnen (Segel + Motor)

Das Segelzentrum bildet für einen universitätseigenen Segelführerschein (Bootsführer bzw. Uni-Segelschein) sowie für die praktische Segelprüfung (auf Jollen) zum amtlichen Sportbootführerschein Binnen aus.

Bootsführer, die diesen amtlichen Schein erwerben möchten, können teilnehmen an der von der Segelabteilung des USC München angebotenen Prüfungen auf unseren Piraten-Jollen oder die Prüfung an der mit dem Segelzentrum zusammenarbeitenden Segelschule Tutzing auf deren Piraten-Jollen ablegen.

Die für den Motorteil praktische Motorbootausbildung und Prüfung ist über die Segelabteilung des USC oder über die Segelschule Tutzing möglich. Die Theorieausbildung und -prüfung erfolgt grundsätzlich über die Segelabteilung des USC.

Sportbootführerschein See (SBF-See) und Sportküstenschiffer (SKS), Funkscheine (SRC, LRC und UBI)

Die Segelabteilung des USC München (verantwortlich für Inhalt und Durchführung der Kurse und Prüfungen) bietet in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Hochschulsport Kurse und Prüfungsmöglichkeiten an für den Sportbootführerschein-See, Sportbootführerschein-Binnen (Segel + Motor), Sportküstenschifferschein (SKS), Fachkundennachweis (FKN) für pyrotechnische Seenotsignalmunition sowie Kurse für Funkscheine LRC/SRC/UBI an. Termine für den Informationsabend und die Kurse siehe Hochschulsportprogramm und auf der Webseite des Hochschulsports.

Segelkursinformationen

Kurszeiten:

Die Kurse finden bei jedem Wetter statt!

Die ganztägigen Segelkurse beginnen jeweils um 09.00 Uhr s.t., die Mittagspause dauert ca. 1 Stunde. Kursende nach Aufräumen und Verabschiedung ca. gegen 17.30 Uhr.

Einlaufzeiten, wenn nicht anders angesagt: Mittags um 12.10 Uhr, abends 16.30 Uhr

Die halbtägigen Kurseinheiten „HF“ beginnen pünktlich um 16.00 Uhr, Einlaufzeit ist ca. 19.15 Uhr, Kursende nach Aufräumen und Verabschiedung ca. gegen 20.00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass Sie erst „fertig“ sind, wenn alles aufgeräumt ist und der Kursleiter die Teilnehmer verabschiedet. Zur Teilnahme an den halbtägigen Kurseinheiten „FH“ sind ein Grundkurs Jolle und ein Fortgeschrittenkurs Mindestvoraussetzung. Diese Einheiten zählen für die Ausbildung als ganze Segeltage!

Wichtiger Hinweis!

Wer sich mehr als 15 Minuten unentschuldigt verspätet, dessen Kursplatz wird bei Bedarf anderweitig vergeben!

Eine Rückerstattung des Kursentgelts erfolgt nicht!

Man kann Verspätungen (Stau, S-Bahn verpasst o.ä.) vor Kursbeginn zwischen 08.15 - 08.45 Uhr telefonisch unter 089-289-24183 auf den AB sprechen. Dies gilt als Entschuldigung und sichert den Kursplatz.

Einspringerregelung

Bei den Kursen können Teilnehmer, die nicht auf den Kurslisten eingetragen sind, als Einspringer teilnehmen (Voraussetzungen s.u.). Dazu trägt man sich leserlich vor Kursbeginn auf der Tafel im Deckshaus ein (Name und Vorname). Sofern freie Plätze vorhanden sind und der Kursleiter sie vergibt, kann der Teilnehmer für den betreffenden Kurstag oder den Rest des Kurses noch „buchen“. Das Entgelt wird vor Ort im Onlineverfahren per Lastschrift eingezogen, den Nachweis erhält man wie üblich über einen Ausdruck (Internetzugänge sind vorhanden).

Die vorhandenen Plätze werden in der Reihenfolge des Erscheinens vergeben.

Ein „Einspringen“ kann sich bei den Yachtkursen und Jollenkursen lohnen, wenn das Wetter regnerisch und windig wird. Gelegentlich müssen angemeldete Teilnehmer mittelfristig umdisponieren und können deswegen ihren Kurs nicht wahrnehmen.

Wer am ersten Tag eines Einsteigerkurses oder Grundkurs Jolle einspringt, kann am gesamten Kurs teilnehmen.

Wichtiger Hinweis: Es besteht das Risiko, dass alle Teilnehmer, die ihren Kurs online gebucht haben, erscheinen und damit alle Plätze vergeben sind. In diesem Fall ist der/die potentielle „Einspringende“ vergeblich nach Starnberg gefahren!

Sofern das Wetter mitspielt, kann er das wunderschöne Gelände des Wassersportplatzes für einen erholsamen Sonnen- und Badetag nutzen. Zudem können SUP's geliehen werden. SUP Ausleih-Karte (Safety-Card) erforderlich.

Persönliche Ausrüstung beim Segeln

Zusätzlich zur Straßenkleidung wird eine passende Segelkleidung benötigt. Für kalte Tage lange Hose, Pullover, Jacke und evtl. Kopfbedeckung. Für warme und sonnige Tage Sonnenschutz (fettfrei), Kopfbedeckung, Sonnenbrille, Shorts, T-Shirt und ggf. Trinkflasche. Alles, was sinken kann, besser mit einem Bändsel gegen Verlust sichern (z.B. Brille). Aus Sicherheitsgründen lange, wehende Haare zusammenbinden und Schmuck an Land oder zu Hause lassen oder vor Ort einschließen.

Da man beim Segeln aus verschiedenen Gründen nass werden kann, sind mindestens eine Garnitur Reservekleidung und ein Handtuch notwendig! Für regnerisches Wetter oder Windtage mit Spritzwasser wird Segler-Regenschutzkleidung (Overall bzw. „Ölzeug“) empfohlen.

Eine fehlende Schutzkleidung lässt sich vorerst durch zusätzliche Kleidung ersetzen, um sich umziehen zu können. Das Segelzentrum hat gelegentlich ältere, abgelegte Segelbekleidung im Bootsschuppen. Dazu bitte den Kursleiter vor Ort fragen.

Wichtig sind Schuhe mit auch bei Nässe rutschhemmender Sohle (Sport-, Tennis- oder Bootsschuhe). Bitte vor Betreten der Boote die Schuhe von allen Steinchen reinigen, um keine Kratzer im Lack zu verursachen.

Barfuß segeln ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt grobstollige Schuhe gehören auf den Berg und nicht an Bord!

Vor dem Segeln ausschließlich in Badebekleidung wird aus Gesundheitsgründen (Sonnenbrand/Unterkühlung durch Zug) gewarnt. Schwimmwesten bekommen Sie vor Ort.

Verschiedenes:

- Hosen dürfen keine Nieten haben!
- Die Segelbekleidung sollte unbedingt die Nieren bedecken.
- Umkleidemöglichkeiten gibt es in den Badegarderoben, Wertsachen können in Pfandschlosskästchen versperrt werden (1€).
- Verpflegungsmöglichkeit bietet der Kiosk auf dem Gelände. Bei gutem Wetter ist er ab ca. 11.30 Uhr bis zum Abend offen, bei schlechtem Wetter mittags, wenn die Segelkurse stattfinden.
- Es besteht die Möglichkeit, im Seglerheim einen Kühlschrank und Geschirr zu nutzen. Dies ist aber mit der Verpflichtung zum sofortigen Abwaschen und Wegräumen nach der Benutzung verbunden!
- Für Kursteilnehmende gibt es auf dem Gelände keine Parkmöglichkeit! Nächste Parkmöglichkeit in der Possenhofenerstr.

Versicherungen

Ausschließlich Studierende und Mitarbeiter der Universitäten sind bei allen ZHS Kursen gesetzlich unfallversichert. Angehörige (auch mit Basic-Ticket), Mitglieder des Fördervereins oder der Segelabteilung des USCM sollten sich selbst gegen Unfall versichern. Persönliche Ausrüstungsgegenstände sind nicht versichert. Für das Freie Segeln (inkl. Boots- und Boardausleihe) wird eine Wassersporthaftpflichtversicherung empfohlen.

Rücktrittsregelung / Abmeldung

Siehe dazu „Rücktrittsregelung“ im aktuellen Hochschulsportprogramm oder auf www.zhs-muenchen.de.

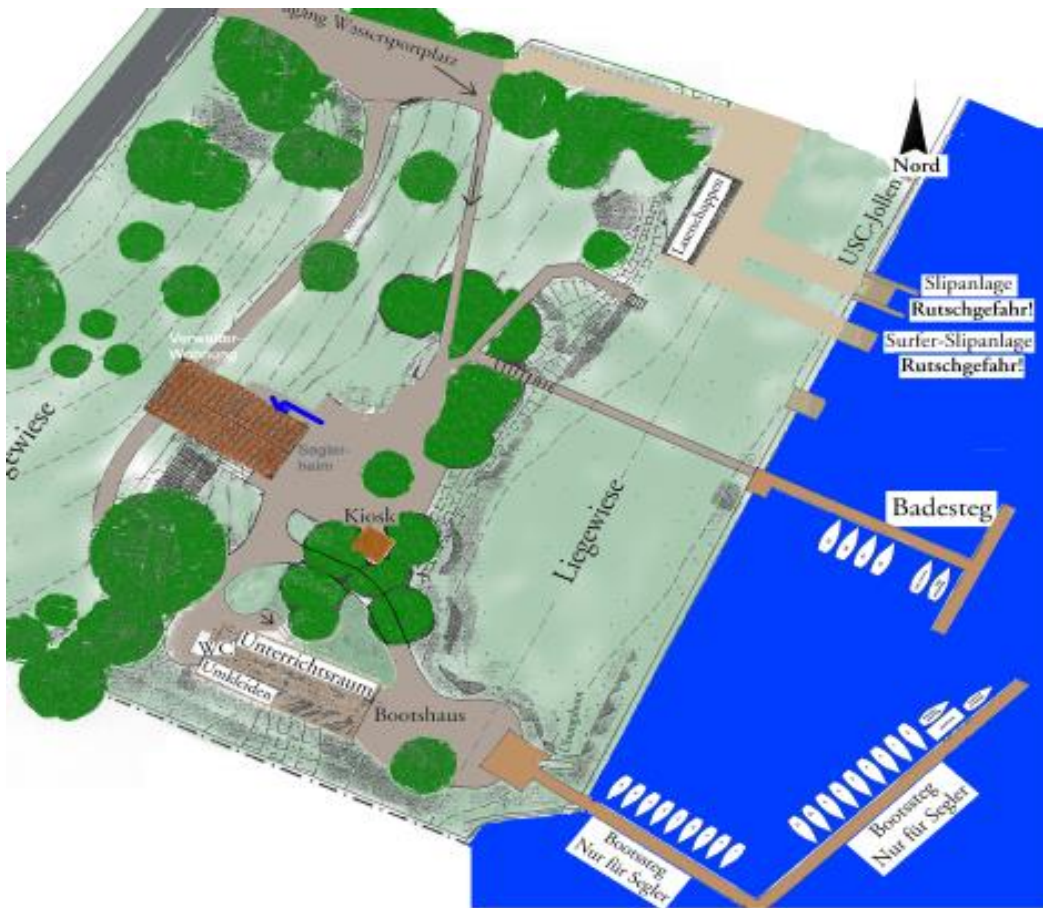
Wie komme ich nach Starnberg?

Die Adresse fürs „Navi“ und für Fußgänger/Radfahrer: Unterer Seeweg 5, 82319 Starnberg

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Auto

- Mit der **S-Bahn** S6 nach Starnberg (Bahnhof am See).
Von dort den Seeuferweg südwärts bis zum Wassersportplatz gehen (der Fußmarsch dauert ca. 15 min.).
Die S-Bahn fährt jeweils im 20-Minuten-Takt ab München und benötigt ca. 36 Minuten Fahrzeit nach Starnberg. Eine Tageskarte ist meist kostengünstiger als eine Streifenkarte. Eine Partnertageskarte für 5 Teilnehmer ist für alle die preisgünstigste Lösung. Alternativ können natürlich auch Fahrgemeinschaften mit dem Auto gebildet werden.
- Mit dem **PKW** von München nach Starnberg. Im Ort Richtung Possenhofen nach Süden fahren. An der Possenhofener Straße gibt es Parkmöglichkeiten. Kurzer Fußmarsch durch die Unterführung zum Unteren Seeweg 5, dann seid ihr da. Parken im Unteren Seeweg ist nicht möglich!
Achtung: Nur begrenzte Parkmöglichkeiten auf der Straße! Parken auf dem Gelände des Wassersportplatzes ist für Kursteilnehmer nicht möglich.

Plan des Wassersportplatzes



Regelung der Boots- und Boardausleihe

Boote:

Es können Piraten-Jollen, Laser und Drachen-Yachten geliehen werden.

Voraussetzungen zur Ausleihe:

- Jolle-Pirat: ZHS-Bootsführerschein (kostenlose Ausleihe mit 3 Bootsführertagen).
 - Jolle-Laser: ZHS-Bootsführer mit Laserfreigabe (kostenlose Ausleihe mit 3 Bootsführertagen).
 - Katamaran: ZHS Bootsführer mit Kat-Freigabe (beide Segler müssen die Freigabe besitzen).
 - Yacht-Drachen: ZHS-Yachtführer (kostenlose Ausleihe wenn mind. 2 Yachtführer mit an Bord).
- Die Blaue Karte ist ggf. vorzulegen!

Boards:

Es können ausschließlich Stand-Up-Paddle Boards geliehen werden, keine Windsurfboards.

Voraussetzung zur Ausleihe:

- Absolvierter SUP-Einführungskurs: Vorlegen der SUP-SafetyCard.
(kostenlose Ausleihe für Bootsführer mit mind. 3 BoFü-Tagen. Kommerzielle Ausleihe geht vor.)
- Freischwimmer (Person kann mind. 15 min. in tiefem Wasser schwimmen)
- mind. 12 Jahre alt

Preise: siehe Aushang in Starnberg oder Downloadcenter auf der ZHS-Homepage

Allgemeine Hinweise:

- Bitte füllen Sie den Verleihschein aus (beim Diensthabenden im Seglerheim oder unten am Surferschuppen).
- Das Anlegen von Auftriebshilfen (Schwimm- bzw. Regattawesten) ist Pflicht!
- Bei SUP-Ausleihe Leashpflicht und Schwimmweste oder Restube anlegen!
- Die Boote sind im Bordbuch leserlich ein- und auszutragen.
- Der Ausleiher haftet für jegliche entstandene Schäden.
- Rauchen ist auf allen Wassersportfahrzeugen strengstens verboten
- Bei grob fahrlässigem oder vorsätzlicher Fehlverhalten / Verstößen gegen die Seemannschaft kann die Ausleihberechtigung entzogen werden.

- Piratenspinnaker können dann ausgeliehen werden, wenn mind. ein Bootsführer mit Spinnakerfreigabe an Bord ist. Das Leihentgelt für den Spi beträgt 6.- Euro.

Verleih- und Rückgabezeiten:

An allen kursfreien Tagen oder wenn Material übrig ist, können Boote und Boards zu folgenden Zeiten ausgeliehen werden:

- Boote können von 09.30 - 10.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr und 16.00 – 1 Std. vor Schließung des Geländes geliehen oder zurückgebracht werden.
- SUP-Boards von 10.00 Uhr bis 1 Std. vor Schließung des Geländes.

Das Boot/Board muss eine halbe Stunde nach dem Anlegen gereinigt und aufgeräumt sein. Bei Verstößen greift die Verspätungsregelung für die Boote.

Vor der Ausleihe ist ein Verleihschein auszufüllen und zu unterschreiben. Als Pfand ist der Personalausweis / Reisepass / Führerschein / SUP-SafetyCard zu hinterlegen.

Das Entgelt ist nach Abgabe beim Ausleiher / Diensthabenden vor Ort zu bezahlen.

Bootsführerprüfung

Allgemeines

Prüfungszulassung

Wer sich zur Prüfung anmeldet, muss bei der Prüfung mind. 10 Jollentage nachweisen können. Da es natürlich Segler gibt, die auf anderen Revieren ihre Qualifikation erworben haben, müssen alle, die weniger Tage auf der Blauen Karte aufweisen, sich ihre Prüfungsreife vom Kursleiter auf der Prüfungskarte bestätigen lassen.

Die Prüfungsgebühr muss vor Beginn der Prüfung bezahlt werden (Anmeldung und Bezahlung online). Nach begonnener Prüfung gibt es keine Rückzahlung mehr. Die Prüfung muss innerhalb von 15 Monaten beendet werden, ansonsten verfallen die Leistungen. **Voraussetzung zur Teilnahme an der Praxisprüfung ist eine bestandene Theorieprüfung.**

Theorieprüfung

- Teilnehmer benötigen die Prüfungsgebühr Nachweis für Theorie und Praxis und einen Schreibstift.
- Es ist die Zahl der richtigen Antworten bei den Multiple-Choice-Fragen angegeben.
- Es stehen zur Bearbeitung 90 Minuten (bei Wiederholungsbogen 60 min) zur Verfügung.
- Es kann sich evtl. eine mündliche Prüfung anschließen. Die Prüflinge erfahren das Ergebnis gegen 15.00 Uhr am Glaskasten beim Seglerheim oder an der Glastür zum „Promenadendeck“. Die Kandidaten für eine mündliche Prüfung haben sich dann umgehend dort bereit zu halten.

Praxisprüfung

- Als erstes werden die „Basismanöver“ Wenden und Halsen (Manöverkreis) und Beidrehen geprüft. Hat ein Prüfling drei Manöver nicht bestanden, ist die Praxisprüfung beendet und nicht bestanden.
- Jeder Teilnehmer hat einen Versuch. Bei genügend Zeit auch noch einen zweiten.
- Weitere Versuche unterliegen der **alleinigen** Entscheidung des Prüfers.
- Die Versuche sind **umgehend** nach Aufforderung und mit klaren und deutlichen Kommandos zu segeln. Scheitert ein Manöver auf Grund des Verhaltens des Vorschoters, so wird dies dem Steuermann nicht angelastet, sofern dieser keinen Fehler begangen hat.
- Es müssen die Kommandos so laut gesprochen werden, dass die Prüfer sie hören können.
- Es wird unterstellt, dass der Teilnehmer segeln kann. Geprüft wird aber, ob er die Manöver so fährt, wie sie im Manöverheft dargestellt sind und am Segelzentrum gelehrt werden!
- Wenn der Vorschoter einsagt wird der Versuch als „nicht bestanden“ gewertet.
- Die Prüfung beginnt mit dem Klarmachen der Boote.
- Beim Beidrehen kann der Prüfling die Art des Beidrehens selbst wählen.
- Ist ein Prüfling in eine Schiff-Schiff-Kollision verwickelt, ist für ihn die Prüfung sofort beendet und nicht bestanden.
- Die Prüflinge haben bei der Praxisprüfungen Knoten zwei Versuche pro Knoten.
- Die Bekanntgabe der Manöver-/Prüfungsergebnisse erfolgt erst an Land.
- Wenn ein Teil der Mannschaft die Prüfung vorzeitig bestanden hat, kann sie solange weitersegeln wie die Prüfung noch dauert. Ist die Mannschaft vorzeitig komplett durchgefallen, muss sie an Land. Grund: Die Mannschaft segelt nicht mehr im Kursbetrieb oder im Prüfungsbetrieb und ist daher nicht mehr versichert. Freies Segeln ist „Nicht-Bootsführern“ nicht gestattet.

Nicht bestandene Manöver

- Jeder Prüfling, der drei und mehr Manöver (egal welche!) nicht bestanden hat (ungleich: wegen Zeit-/Windmangels nicht gefahren!), muss die komplette Praxis Prüfung mit erneuter Zahlung der Prüfungsgebühr wiederholen
- Bei zwei und weniger müssen nur die Nicht-Bestandenen gefahren werden (siehe unter „Manöver-Nachfahren“)
- Blockhalse, Regattahalse und Wende im Manöverkreis gelten bei der Anzahl der nicht bestandenen Manöver als einzelne Manöver!
- »Lee-Anleger und Lee-Ableger« gelten ebenso wie »Luv-Anleger und Luv-Ableger« als je ein Manöver!
- Bei Abbruch der Prüfung wegen Wind-/Zeitmangel kann die Prüfung kostenfrei beim nächsten Prüfungstermin fortgesetzt werden. Die Prüfer vermerken dies auf der Prüfungskarte. Bei zwei und weniger offenen Manövern siehe „Manöver-Nachfahren“

Manöver-Nachfahren

- Ein Nachfahren von Manövern als Hilfsbootsführer ist **nicht** zulässig
- Wenn ein Prüfling zwei Manöver oder weniger nicht bestanden hat, so muss er einen weiteren Kurstag nehmen und zahlen, kann die fehlenden Teile aber im Rahmen des Kurstages nachfahren. Kann die Nachprüfung an dem Kurstag wegen Windmangels nicht durchgeführt werden, erhält der Prüfling einen Ersatztag (siehe unten)
- Der Kursleiter hat ihm pro Manöver **maximal** zwei Versuche zu gewähren, die er hintereinander segeln muss. Besteht er nicht, kann er seine Manöver im Rahmen eines weiteren, zu bezahlenden Kurstages wiederholen. Die Prüfungsversuche müssen auf der Prüfungskarte vermerkt werden
- Besteht er wieder nicht, muss er die gesamte Praxisprüfung wiederholen

- Konnten die restlichen zwei Manöver wegen Wind-/Zeitmangels am Prüfungstag nicht gefahren werden, bekommt der Prüfling einen „Gut-schein-Vermerk“ auf der Prüfungskarte. Der Prüfling erhält dann ein Boot ohne Zahlung des Kursentgelts. Ein weiterer Kurstag zur Prüfungsabnahme ist zu bezahlen. Besteht er auch dann die Prüfung nicht, muss er die gesamte Praxisprüfung wiederholen

Anerkennung zum Bootsführer

Die Anerkennung als geprüfter Bootsführer erfolgt erst nach 2 Pflichttagen als Bootsführer im Kursbetrieb.

Prüfungsstoff der Bootsführerprüfung

- 1. Manöver:** Wenden; Halsen/Schiften (»Blockhalse« und »Regattahalse«); Rückwärtssegeln (mindestens 10 Bootslängen, anschließend auf Vorwärtsfahrt drehen); Beidrehen/Beiliegen; Anlegen am Übungsfloß oder Steg an der Lee- und Luvseite (mit abschließendem Ablegen; Klar machen eines Bootes; Ablegen vom Hafentiegeplatz aus; Anlegen im Hafen mit Einfahren in die Box; Boje-über-Bord-Manöver mit Halsen und Nahezuaufschleier (und Beiliegen); Boje-über-Bord-Manöver »Münchner Manöver«; seemännisches Verhalten
- 2. Knoten:** Achtknoten, halbe Schläge; Rundtörn mit 2 halben Schlägen; Webleinstek (gesteckt und geworfen); Webleinstek mit 2 halben Schlägen; einfacher und doppelter Schotstek; einfacher Palstek; Roringstek; Stopperstek; Slipstek; Kreuzknoten; Belegen einer Klampe (auch auf Slip); Leinen werfen und aufschließen
- 3. Sonstiges:** Anschlagen der Segel (Kopf, Hals und Schothorn richtig befestigen); Zusammenlegen von Segel und Persenning;
- 4. Theorie:** Kenntnisse aus folgenden Bereichen: Theorie aus dem Unterricht, »Segellehrplan Alpha« (s.u.); Bootskunde; Wegerecht; Sicherheit; Manöverbeschreibungen; Regattasegeln; Gepflogenheiten am Segelzentrum, Notsignale nach BinSchO, Theorie aus diesem Infoheft Segeln

Literaturgrundlage

„Segellehrplan Alpha“, erhältlich beim Segelzentrum oder Kiosk gegen Bezahlung.
Darüber hinaus können bei der Prüfung Fragen aus diesem Merkblatt gestellt werden.

Ausweichpflicht – „Wegerecht“

Ausweichpflicht von Segelfahrzeugen untereinander siehe o.g. Segellehrplan.

Kreuzen oder nähern sich die Kurse von **verschiedenartigen** Wasserfahrzeugen so, dass die Gefahr eines Zusammenstoßes besteht, so gilt folgende Rangordnung:

1. **Polizeiboot** im Einsatz (Blaulicht)
2. **Linienfahrzeuge** (tagsüber orange Flagge am Bug, nachts zusätzliches grünes Licht)
3. Fahrzeuge der **Berufsfischer** (weiße Flagge oder Tafel) bei der Arbeit
4. **Segelfahrzeuge / Windsurfer**
5. **Ruder- und Tretboote / Stand-Up-Paddleboards**
6. Fahrzeuge mit **Maschinenantrieb**, i.d.R. Motorboote, Elektroboote

Hinweis: Bei Ruder- und Tretbooten sowie SUP's ist eine erhöhte Aufmerksamkeit notwendig, um sehr früh ausweichen zu können, wenn diese Wasserfahrzeuge ihrer Ausweichpflicht nicht nachkommen sollten.

Schallsignale / Optische Signale

Es werden unter anderem von den Starnberger Linienfahrzeugen folgende Schallsignale gegeben:

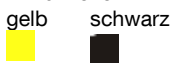
- 1 kurzer Ton:** „Kursänderung nach Steuerbord“
- 2 kurze Töne:** „Kursänderung nach Backbord“
- 3 kurze Töne:** „Meine Maschine geht rückwärts“
- 1 langer Ton:** „Achtung!“

Flaggen im Kursbetrieb

Flagge „L“



Kursbetrieb:
„Kommen Sie
Rufweite!“
oder Regatta:
„Kommen Sie
in Rufweite“



Flagge „Y“



Kursbetrieb:
Regattawesten werden
immer getragen“
oder Regatta:
„Regattawesten
anlegen!“



Flagge „N“



Kursbetrieb:
„Sofort in den
Hafen einlaufen!“
oder Regatta:
„Wettfahrtabbruch!“



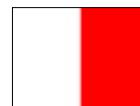
Flagge „S“



Kursbetrieb:
„Enge
Revierbegrenzung!“
oder Regatta:
„Bahnverkürzung!“



Flagge „H“



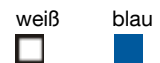
Kursbetrieb:
„Wasserarbeit
beendet!“
in den Hafen
einlaufen!“



Flagge „A“



Bedeutung:
„Ich habe Taucher
unten!“
Mindestens 50 m
Abstand halten!“



Sturmwarnung

Sturmwarnung wird an den oberbayerischen Seen durch Aufleuchten von Blinkleuchten, die rund um den See positioniert sind, gegeben.

Starkwindwarnung: Orangefarbiges Blinklicht mit ca. 40 Blitzen pro Minute. Sie ist eine Orientierung über das wahrscheinliche Aufkommen von jäh einsetzenden Sturmwinden ohne nähere Zeitangabe. Sie wird gegeben in der Absicht, die Wassersportler auf die möglicherweise auftretende Gefahr aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu veranlassen und die weitere Wetterentwicklung selbst zu verfolgen.

Sturmwarnung: Orangefarbiges Blinklicht mit ca. 90 Blitzen pro Minute – kündigt unmittelbare Sturmgefahr an.

Verhalten für Segelkursteilnehmer/Bootsführer: Bei einer Vorsichtsmeldung/Sturmwarnung gilt automatisch die Flagge „S“ und die enge Revierbegrenzung! Segel ggfs. reffen oder als letzte Maßnahme bergen; bei Bedarf in den nächsten Hafen einlaufen oder windgeschütztes Ufer aufsuchen.

Mast, Spieren, stehendes und laufendes Gut

Takeelage oder Rigg: Die gesamte Einrichtung an Bord, die zum Ausnutzen der Windkraft an den Segeln notwendig ist (Masten, Spieren, Stagen, Wanten, Salinge, Fallen, Schoten, Blöcke und Beschläge).

Spieren: Alle „Rundhölzer“ mit Ausnahme des Mastes (z.B. Großbaum, Spinnakerbaum, Fockbaum).

Baumnock: Hinteres (achterliches) Ende des Großbaumes

Stagen: Drahttaue zum Abspannen des Mastes in der Schiffs längsrichtung (z. B. Vor- und Achterstag).

Wanten: Abspannung des Mastes in der Querschiffsrichtung. Je nach Schiffsgröße eine oder mehrere Arten, z.B. Ober-, Unter-, Mittelwanten.

Saling: Spreize am Mast zum Ausspreizen der Wanten. Bewirkt einen günstigeren Angriffswinkel der Wanten am Mast, dadurch geringere Biegebeanspruchung des Mastes.

Fallen: Leinen, mit denen man etwas heißen (hochziehen) oder fieren (herunterlassen) kann (z.B. Großsegel mit Großfall, Vorsegel mit Fockfall, Ruderfall, Schwertfall).

Stehendes Gut: Alle Wanten und Stagen. Es hält den Mast in seiner Lage fest und besteht in der Regel aus Drahttauwerk.

Laufendes Gut: Dient zum Setzen, Bergen, Reffen, Verstellen und Trimmen der Segel. Das laufende Gut setzt sich zusammen aus den Fallen, Schoten, Streckern, Auf- und Niederholern, Reffleinen, der Dirk und dem Bullenstander. Es ist aus Fasertauwerk und/oder Drahttauwerk erstellt.

Dirk: Eine Leine, die über eine Rolle am Masttopp (Mastspitze) zur Baumnock verläuft und das Gewicht des Baumes beim Segelbergen, nach dem Segelbergen oder beim Reffen trägt.

Bullenstander: Eine Leine, die auf Vorwindkurs den Großbaum fixiert.

Beseitigung von Schäden mit Bordmitteln

Wantbruch: Schafft man es - zwecks Entlastung des Mastes – auf den anderen Bug zu kommen, ehe der Mast bricht, kann man das gebrochene Want nach dem Segelbergen durch die Dirk (wenn vorhanden) oder ein Fall notdürftig ersetzen. Einen Wantenspanner kann man durch ein mehrfach geschorenes (durchgezogenes) Bündel ersetzen.

Vorstagbruch: Das Vorsegel bleibt stehen! Ohne gesetztes Vorsegel ist ein notdürftiger Ersatz durch das Vorliek der Fock und Fockfall möglich.

Segelriss: Segel bergen und Reparatur versuchen, wobei man sich oft zunächst mit einem Gewebeband behelfen kann. Ist der Riss in Großbaumnähe, so kann man sich evtl. mit Reffen über die Runden bringen.

Wettsegelbestimmungen

Regattabahn: Vorherrschend ist (trotz einiger Varianten) der traditionelle Dreieckskurs, ein durch 3 Bojen markierter Kurs mit Kreuz- und Raumschotkursen und einer Vorwindstrecke. Grüne Flagge zu Beginn des Startverfahrens = rechts herum (Bojen bleiben an Stb). Häufiger verwendet wird die rote Flagge (oder keine Flagge) = links herum (Bojen bleiben an Bb).

Vollständige Bahn = Start-1-2-3-1-3-1-2-3-Ziel oder auch ein Dreieck weniger als verkürzte Bahn: Start-1-2-3-1-3-Ziel

Start: Normalerweise genau gegen den Wind, als erstes also ein Kreuzkurs zur Boje 1. Dann raumschots zu Bojen 2 und 3 (Halsen bei 2!) und wieder hoch zu Boje 1. Der Weg von Boje 1 zurück zu 3 ist vorm Wind.

Folgende Signale bestimmen in der Regel den Ablauf der letzten 5 Minuten vor dem Start:

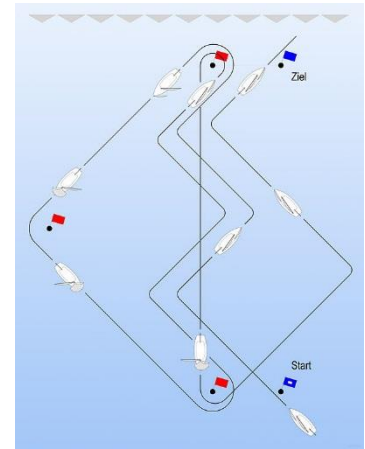
5 Minuten vorher = **Ankündigungssignal:** Klassenflagge und ein Schallsignal

4 Minuten vorher = **Vorbereitungssignal:** Flagge „P“ und ein Schallsignal



1 Minute vorher: Ein Schallsignal und Niederholen der Flagge „P“

zum Start: 1 Schallsignal und Niederholen der Klassenflagge



Quelle: wikiwand.com

„Wegerecht“ bei Wettfahrten: Auch hier gelten die Ausweichregeln (nach den KVR):

Das Fahrzeug, das den Wind von Backbord hat, muss dem Fahrzeug, das den Wind von Steuerbord

hat, ausweichen / Lee vor Luv / Überholer in Luv halten sich frei! Der genaue Text ist den Wettsegelbestimmungen zu entnehmen.

Merke: Segler, die an einer Wettfahrt teilnehmen, sind in deutschen Gewässern anderen Seglern gegenüber deswegen nicht bevorrechtigt. Zwischen Wettfahrtteilnehmer und Nicht-Wettfahrtteilnehmer gelten die gesetzlichen Ausweichregeln.

ABER: »Ein fairer Segler überlässt gegebenenfalls einem Wettfahrtteilnehmer freiwillig die Vorfahrt!«

Grundlegende Fachausdrücke beim Segeln

Die unten aufgeführten Fachausdrücke werden im Laufe der Kurse genannt/erarbeitet. Die Begriffe und ihre Bedeutung sollten zur Bootsführerprüfung beherrscht werden.

Allgemeines: Abdrift (Abtrift); ablandig; aufländig; achteraus; achtern; voraus; backbord; steuerbord; Backbordbug; Steuerbordbug; Fender; formstabil; gewichtsstabil; Lee; Luv; leegierig; luvgerig; lenzen; Lenzpumpe; pullen; paddeln; Paddel; Pütz, Riemen; Schäkel, Karabinerhaken; trimmen, Wirbelschäkel.

Boot und Beschlüge: Achterschiff; Vorschiff; Augbolzen; Auge; Bilge; Binnenkiel; Bug; Heck; Cockpit/Plicht; Ducht, Freibord; Fockschotleitöse/Fockschotholepunkt; Jolle; Yacht; Kiel/Ballastkiel; Klampe, Klemme (Curry-, Kamm-, Schlitzklemme); Klüse; Lateralplan; Persenning; Pinne, Pinnenausleger; Pütting; Ruder; Ruderblatt; Scheuerleiste; Spiegel; Süll; Überhang; Unterwasserschiff; Wasserlinie; Konstruktionswasserlinie; Winsch.

Takelage, Segel, Tauwerk: Baumnock; Baumstütze; Block (Doppelblock, ein- und zweiseibiger Block, Sperr-/Ratschenblock, Großschotfußblock); Drahtvorlauf; Fallen; Großbaum; Gut (stehendes, laufendes); Kausch; Mast (Mastfuß, Masttopp); Saling; Schot (Groß-, Fock-, Vorschot); Segel (Hoch-, Gaffel-, Groß-, Vor-, Beisegel, Fock, Genua, Spinnaker, Segelzeichen, Kopf, Hals, Schothorn, Vor-/Unter-/Achterliek, Kopfbrett, Latentaschen, Segellatten); Stag (Vor-, Achter-, Backstag); Stagreiter; Takelage/Rigg; Takling; Talje; Tauwerk (geflochtenes, geschlagenes, Bündel, Ende, Leine, Trosse; Tampen, Spleiß, Stek); Verklicker; Stander; Wanten; Wantenspanner.

Beim Segeln, seemännische Arbeiten: Abfallen; anluven; anschlagen; abschlagen; abtakeln; aufschließen; auftuchen; ausreiten; dichtholen/anholen/fieren; aufkommen; halsen; heißen; killen, krängen; Kurse (Amwind-, Halbwind-, Raumschots-, Vorwind-, Kreuzkurs); längsseits; raumen; schralen; reffen; rund achtern; schiften; Schlag (einen Schlag machen); schricken; Segel setzen; Segel bergen; über Stag gehen; Wind (wahrer Wind, scheinbarer Wind, Fahrtwind, gestörter Bereich, Abdeckung); Wenden.

Praxisprüfung

Bei der Prüfung sind die nachfolgend aufgeführten Manöver einwandfrei vorzuführen. In der Regel fährt dabei jeder Prüfling zunächst alle Manöver einmal durch. Erforderliche Wiederholungsversuche wegen mangelhafter Ausführung (in der Regel nicht mehr als einer!) können dann gezeigt werden, wenn alle anderen Prüflinge ihr Programm absolviert haben. Dies kann der Prüfer entscheiden, es besteht kein Anspruch auf Wiederholungen.

Es wird erwartet: Seemännisches Verhalten; klare, deutlich hörbare Kommandos und dass die Segelstellung immer dem gefahrenen Kurs entspricht!

Die einzelnen Manöver und ihre Kriterien

1. Wenden

- Kursänderung auf Amwindkurs
- Achterlichen Fuß ausstellen
- Beim Luven sitzen bleiben bis Großsegel überkommt
- Unter den Großbaum durchtauchen und ganz aufstehen
- Amwindkurs überprüfen
- Schothand übernimmt hinter dem Rücken den hochgestellten Pinnenausleger
- Freigewordene Auslegerhand übernimmt nun die Großschot
- Kein Fieren der Großschot während der gesamten Wende
- Hinsetzen

2. Regatta-Halse

- Auf vorwindnahen Raumschotskurs abfallen
- Aufstehen, Handwechsel von Schot und Ausleger ohne Kursänderung
- Platzwechsel in Abstimmung mit dem Vorschoter, Hinsetzen und abfallen auf Vorwindkurs
- Großsegel durch Greifen in die Talje überholen, dosiert Stützruder geben (Vorwindnaher Raumschotskurs = Kurs halten)
- Kursänderung auf neuen Kurs

3. Block-Halse

- Vorwindnaher Raumschotskurs
- Hinstellen, Pinne (Ausleger zurückgeklappt) zwischen den Beinen, beide Hände an die Großschot
- Großschot zügig anholen bis Großsegel dicht steht
- **Erst jetzt** leicht übersteuern = abfallen bis das Großsegel überkommt
- Zügig auffieren und dosiert Stützruder geben (Vorwindnaher Raumschotskurs = Kurs halten)

4. Beidrehen / Beiliegen

Beiliegen: Das Boot steht fast still bzw. driftet mit aufgefiertem Großsegel und Luvruderlage nach Lee. Falls vorhanden steht das Vorsegel back.
Beidrehen: Manöver um möglichst rasch zum Beiliegen zu kommen. Es gibt 3 Varianten.

Variante 1: Austreiben lassen (möglich aus jedem Kurs, optimal aus Am-Wind-Kursen)

- Großsegel auffieren
- Anluven bis das Großsegel frei killt, dann Kurs halten
- Wenn Boot steht, Fock back (Kommando: „Fock back“)
- Boot dreht mit Bug nach Lee. Ruderblatt nach Luv

Variante 2: Aufstoppen mit Vorsegel (möglich aus jedem Kurs, optimal aus raumen Kursen)

- Vorsegel back (Kommando: „Vorsegel back (an ...)“)
- Großsegel ganz auffieren und sehr langsam anluven

Variante 3: Durch eine Wende

- Großsegel fieren (Kommando: „Klar zum Beidrehen durch die Wende, Fock bleibt“)
- Ruder entschieden zur Wende legen (Kommando: „Ree“)
- Großbaum andirken oder Schot durch nachführen auffieren
- Boot abfallen lassen bis Baum eine Handbreit vor der Want ist und Ruderblatt nach luv

5. Rückwärtssegeln

- Aufschießen, warten bis Boot fast steht
- Steueremann drückt Großsegel zügig back bis Want
- Boot im Wind halten
- Bei zu viel Druck auf Ruder und/oder Segel Großsegel auslassen
- Zur Beendigung der Rückwärtsfahrt Bug drehen. Ruder so legen, dass das Boot mit von der gewünschten/angesagten Seite wegsegeln kann
- Vorwärtsfahrt aufnehmen

6. Anlegen/Leeseite (Insel)

- Mit halbem Wind ansegeln und direkten Aufschießer fahren
- Vor dem Ziel stehen bleiben (1 cm – 50 cm Abstand)
- Bei **zu viel Fahrt** abdrehen, bei **geringer Restfahrt** durch kurzes, dosiertes Backdrücken des Großsegels bremsen
- Bei „Verhungern“ rechtzeitig (=bevor Boot steht) abfallen und neu anfahren

7. Ablegen/Leeseite

- Rückwärts aus einer Lücke und dann wegdrehen – siehe Rückwärtssegeln (Bug weg vom Land oder einem Hindernis!)

8. Anlegen/Luvseite (Insel)

- Mit halbem Wind und klargelegtem Großfall ansegeln, dann Aufschießen und Großsegel bergen lassen. Drehen (evtl. mit Hilfe von Fock back) und genau vor dem Wind zur Insel, Fockfall klar - legen lassen
- Fock deutlich vor Erreichen der Insel bergen lassen
- An der Insel längsseits gehen. Restfahrt des Bootes durch die Drehbewegung wegnehmen

9. Ablegen/Luvseite (Insel)

- Mit Paddelhilfe achteraus von der Insel weg
- Boot in den Wind steuern
- Großsegel während des Achter austreibens setzen lassen

10. Boje-über-Bord-Manöver mit Halsen und Nahezuaufschießer

- Amwindkurs, ca. 6 Bootslängen weiter segeln, abfallen vor den Wind und halsen

- Auf Vorwindkurs bei Querabpeilung langsam zum Übungsball aufschießen
- Beim Aufschießen (= indirekter Aufschießer) etwas nach Luv vom Ball halten, Großsegel muss frei killen
- Bei Gefahr des „Verhungerns“ rechtzeitig (= bevor Boot steht) Großschot kurzzeitig anholen (Griff in die Talje)
- Boot soll in Luv vom Ball stehen bleiben. Ball in Lee zwischen Want und Spiegel
- Ball in Luv bergen

11. „Münchner Manöver“ (Boje-über-Bord-Manöver als Driftmanöver)

- Manöver wird vom Steuermann allein gefahren und nur ab zwei Windstärken
- Amwindkurs, Ball über Bord werfen, bis 5 zählen, beidrehen (Siehe unter 4. – Variante 3)
- Eindeutige Luvruderlage und zum Ball driften
- Ball zwischen Want und Spiegel
- Ball in Luv bergen

12. Hafenmanöver (An- und Ablegen)

Boxenmanöver, Verholen, Segelsetzen und Ablegen je nach Windrichtung (siehe Manöverheft)
Anlegen je nach Windrichtung

Bootsführertaufe

Die Bootsführertaufe beinhaltet nicht nur die Taufe, sondern es ist vom Täufling einiges vorzubereiten. Daher soll kurz der Ablauf dargestellt werden und anschließend gibt es die dazu nötigen Erläuterungen.

1. Der Täufling muss vor Taufbeginn zwei so genannte Hilfsbootsführertage abgeleistet haben und meldet sich beim Kursleiter mittags zur Taufe nach dem Kurs an.
2. Es stellt eine (oder mehrere) Flasche(n) leichten alkoholischen Getränks bereit (meist Sekt oder Prosecco, natürlich auch alkoholfreies Getränk möglich).
3. Nach dem Segelkurs und Aufklaren der Boote wird die Taufe durchgeführt.
4. Der Täufling begibt sich ins Wasser und wird vom Kursleiter getauft.
5. Der Täufling taucht nach einer Flasche und öffnet sie.
6. Danach hält er einen Toast, in der er während der Ansprache Rasmus einige Tropfen spendet (und auf ihn trinkt), dann seine AusbilderInnen huldigt (er nimmt einen Schluck auf sie), ein Lob auf die Segelschule (er nimmt einen weiteren Schluck) und ein Lob auf die Bootsbauer/Verwalter (er nimmt noch einen Schluck) ausbringt.
7. Nun geht die Flasche an den Ranghöchsten auf dem Steg, der nach einer kurzen Ansprache, in der er den/die „Neue/n“ im Kreise der Bootsführer aufnimmt (und einen Schluck nimmt), die Flasche an weitere Bootsführer gibt, die nach einem Schluck ihrerseits die Flasche weitergeben, bis sie leer ist oder keiner mehr trinken mag.
8. Der Täufling erstellt, organisiert oder kauft ein „Taufzeugnis“ (Muster sind im Deckshaus zu sehen, auch Bootsbauer und Verwalter können vielleicht dazu etwas sagen).
9. Danach geht er mit dem Taufzeugnis und seiner Karte zum Verwalter/Kursleiter und lässt sich als geprüfter Bootsführer eintragen.
10. Damit ist er offiziell Bootsführer und kann den adh Uni-Segelschein beim Segelzentrum beantragen. Formular siehe unten.

Zu 1. Voraussetzung: Der Täufling hat die Bootsführerprüfung in allen Teilen bestanden hat.

Zu 2. Der Täufling kauft auf eigene Kosten das/die Getränk(e) ein und stellt sie im Seglerheim zum Kühlen in den Kühlschrank.

Zu 3. Er erinnert den Kursleiter nach dem Anlegen am Abend an die Taufe. Dieser sollte die Taufe laut ankündigen und für eine ausreichende Anzahl von Taufzeugen sorgen.

Zu 4. Der Täufling erscheint in korrekter Seglerbekleidung (Schuhe oder Stiefel, Segelhose, Oberbekleidung, evtl. Kopfbedeckung, evtl. warmer Pulli o.ä., je nach Witterung) Badebekleidung ist tabu!

Zu 5. Unmittelbar vor der Taufe versenkt der Kursleiter oder einer seiner Helfer die Flasche(n) an geeigneter Stelle, damit der Täufling sie unter Wasser suchen und finden muss. Der Täufling öffnet die Flasche so, dass alles Metall und sonstiges, was nicht ins Wasser gehört, wieder eingesammelt und qua Müllbehälter entsorgt werden kann.

Zu 6. Bei der Ansprache ist dem Täufling die Art der Darstellung freigestellt. Besonders gewürdigt wird immer wieder ein Taufgedicht, es kann auch ein Lied vorgetragen werden, natürlich ist eine freie Rede möglich.

Zu 7. Während der Begrüßung als Neubootsführer und der ersten Bootsführer bleibt der Täufling im Wasser, es sei denn, die Luft- und Wassertemperaturen lassen dies nicht zu. Nach der Taufe sollte die nasse Kleidung wegen der möglichen Verdunstungskälte bald gewechselt werden.

Zu 8. Das Taufzeugnis sollte eindeutig etwas mit dem Segeln zu tun haben, dekorativ oder noch besser praktisch sein. Vorlagen zur Inspiration gibt es überall im Seglerheim. Desgleichen wird auch ein Kuchen sehr geschätzt.

Zu 9. Nach dem Duschen und Abtrocknen legt der neue Bootsführer dem Verwalter/Kursleiter seine von den Prüfern unterschriebene Blaue Karte vor, gibt sein Taufzeugnis ab und zahlt 1 Euro Verwaltungsgebühr.

Zu 10. Nun kann er nach Ableistung von zwei Hilfsbootsführertagen als Bootsführer während der Kurse fungieren, Boote ausleihen, an den für Bootsführer angebotenen Kursen und der Bootsführerregatta teilnehmen.

Als Befähigungsnachweis kann er sich jeder Bootsführer vom Segelzentrum auf Antrag (Passbild und 5€ beifügen) den adh Uni-Segelschein des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands ausstellen lassen. Dieser gilt an vielen Segelschulen in Deutschland.

Den Antrag in den Briefkasten des Segelzentrums werfen oder zusenden an den:

ZENTRALEN HOCHSCHULSPORT MÜNCHEN / Ressort 4 -Segeln
Connollystraße. 32 - 80809 München

Antrag auf Ausstellung des Uni-Segelscheins

Nr.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Erstausstellung (5€)

Zweitschrift, Umschreibung, Erstausstellung bei Prüfung vor 1996 (10,- €!)

Ausgestellt am:

Name, Vorname:

geb. am: in:

Anschrift:

Als Bootsführer(in) anerkannt am:

Anlagen: 1 Passbild Kosten: 5,- € (bitte beilegen)

Der Ausbildungsgang zum Yachtführer

Die Ausbildung steht allen geeigneten ZHS-Bootsführern offen. Sie findet am Saisonende am Block statt. Neben dem Yachthandling und der technischen Seite des Segelns steht auch die Pädagogik im Beisein von Schülern im Vordergrund. Es werden zusätzlich alle Sicherheitsmanöver geschult und auf die Besonderheiten beim Unterrichten von Segelanfängern eingegangen. Interessenten wenden sich mit einem Motivations schreiben an den Leiter des Wassersportzentrums (Tobias Borucker: borucker@zv.tum.de).

Voraussetzung vor Beginn der Ausbildung zu Yachtführer:

- Ein absolvierter Spinnakerkurs auf der Yacht
- Die Laserfreigabe (LE)
- Mind. 3 absolvierte Bootsführertage in der laufenden Saison (diese gehen für die Freie Ausleihe nicht verloren)
- Törnserfahrung
- Vorerfahrung auf Drachensklasse erforderlich (möglich über freie Ausleihe mit Yachtführern oder Kurse wie Törnsegeln oder Regatten)
- SBF-Bin (Segel) oder SKS
- Pädagogisch und didaktische Fähigkeiten / Durchsetzungsvermögen

Schulungsinhalte, die auch bei der Yachtführerprüfung beherrscht werden müssen:

Praxis:

- Beherrschen eines Drachens bei allen Manövern bei Wind: An- und Ablegen, 180°-Aufschießer, Längsseits Anlegen an Steg oder Mole, Anlegen mit Bug- und/oder Heckanker zum Steg bei auflandigen Wind, Segelkreis, Achter liegend zum Wind, Achter stehend zum Wind, Windkante segeln, Schmetterling segeln, Münchner Manöver, Ball-über-Bord mit Halse, Ball-über-Bord mit Aufschießer und Drauflegen, Ball-über-Bord mit Q-Wende und drauflegen, Ankern, Reffen (Amwindkurs, beigedreht), Abschleppen, Abschleppen längsseits, Päckchenbildung)
- Dinghi Bedienung, Wurfleinenbedienung,
- Vorbereitung an Land, - an Bord, Abschlussarbeiten nach dem Segeln (inkl. Reinschiff)

Theorie:

- Bootspflege, -kunde (Lateralplan, Stabilität, Bootstypen, Drachenskunde), Sicherheitscheck
- Ausrüstung an Bord, Pflichtausdrücke laut „Infoheft Segeln“, Vermittlung der Segeltheorie, Kenntnis der Kräfte an Schiff und Segel, Gewicht-, Segeltrimm, Tauwerkskunde, Knotenkunde, Ausweichregeln, Kurzlehrversuch.
- Präsentation eines für den A-Kurs relevanten Theoriethemas

Prüfung

Der Prüfungsteil (Theorie: Präsentation und Segel-Praxisteil) finden jeweils innerhalb der Ausbildungswoche im Herbst statt.

Ausbildung zum Segellehrer

Die Ausbildung steht allen geeigneten ZHS-Bootsführern offen.

Voraussetzung vor Beginn der Ausbildung zum Segellehrer:

- Absolvierte ZHS Yachtführerausbildung empfohlen
- Ein absolvierter Spinnakerkurs Jolle
- Die Laserfreigabe (LE)
- Der SBF-Binnen Motor
- Der SBF Binnen (Segel) oder SKS
- Teilnahme an einer Regatta als Vorschoter oder Steuermann

Prüfung

Es findet eine gesonderte Prüfung statt.

Praktische Segellehrerprüfung (Pirat)

Segeln

- Aufschießer direkt und indirekt an Boje oder Floß
- Boje-über-Bord-Manöver (2)
- Rückwärts zum Floß segeln/treiben und Vorleine an Leeklampe befestigen
- Von Luv her beiliegend zum Floß driften, mit Vorleine an Leeklampe festmachen
- Luvanleger
- NE-Wind (Voraussetzung): Mit voller Besegelung rückwärts in der Box einparken, nach vorne Verholen und wieder hinauskreuzen (Ausnutzen der vollen Breite der Hafenge)
- S-Wind (Voraussetzung): Rückwärts aus der Box und dem Hafen segeln
- In die Boxengasse segeln und nach Slalom um jeden 2-ten Poller (ohne Touchieren) wieder hinaus
- Verholen - einmal um den Hafen (Prüfer bestimmen die Richtung)
- Segeln ohne Ruder: Zur Insel/Boje segeln, dort das Ruder hochziehen und in der Mittelstellung fixieren: Zwei Manöverkreise segeln (1 x rechts herum, 1 x links herum), dabei sollen jeweils mindestens 1 Wende und 1 Halse gefahren werden. Es sind alle seglerischen Mittel erlaubt.
- Manöver der Bootsführerprüfung können ebenfalls geprüft werden.

Praktische Segellehrerprüfung

Motorboot-Fahren

- Ablegen und Anlegen (kleines und großes Motorboot)
- Annäherung an einen Piraten (kleines Motorboot)
- a) fahrend
- b) beiliegend
- Bergen einer ins Wasser gefallen Person (mindestens 2 Bft.)
- a) mit dem kleinen Motorboot
- b) mit dem großen Motorboot
- Großes Motorboot: Schleppfahrt mit 5 Piraten

Glossar für Piratensegler

Dieses Glossar enthält in alphabetischer Reihenfolge wichtige seglerische und organisatorische Informationen.

Abhalten	Um ein Boot vor Schäden zu bewahren, wird es abgehalten, d.h. man drückt es von einem Hindernis weg. Dabei ist zu beachten, dass niemals Haut oder Knochen zwischen Boot und das andere Objekt geraten
Ablegen	Vor dem Ablegen Windrichtung überprüfen und feststellen, ob man ohne Störung aus der Box kann. Überlegen, wie und wo man die Segel setzen kann.
Auftuchen	Mittags oder bei längeren Segelpausen wird das Großsegel aufgetucht: Der Kopf wird abgeschäkelt, das Segel um den Kopf herum zum Baum gewickelt und mit der Schleppleine befestigt. Die Fock wird in das Cockpit gezogen und um den Mast herum festgebändselt.
Badebekleidung	Badebekleidung beim Segeln schützt weder vor Sonnenbrand noch vor Zugluft. Besser ist richtige Segelkleidung.
Boot aufräumen	Abends werden die Segel abgeschlagen, Schoten aufgeräumt und das Boot gesäubert. Ruderblatt wird hochgezogen, der Ausleger an der Pinne verknotet und die Seitenlenzer kurz vor dem Auflegen der Persenning geöffnet. Schwert hochziehen. Die Persenning auflegen und befestigen.
Boot klarmachen	Persenning abnehmen und zusammenlegen, das Schwert halb absenken, Lenzen, bei den Kunststoffbooten die Inspektionsdeckel öffnen und nachschauen, ob Wasser im Doppelboden des Schiffes ist. Material- und Sicherheitscheck durchführen. Überprüfen, ob Splinte und Sicherungsringe bei Wanten und Vorstag und das Auslegergelenk und der Ruderkopf OK sind; ob Sicherungsbändsel für die Ruderanlage vorhanden und i.O. ist, ob Paddel, Übungsboje und Reinigungsschwamm an Bord sind. Die Seitenlenzer werden geschlossen. Erst danach Segel, Schoten, Schleppleine und Schwimmwesten holen und die Segel anschlagen.
Bordbuch	Vor dem Boot klarmachen trägt sich jede Crew in das Bordbuch ein. Nach dem Aufklaren am Abend wird per Unterschrift ausgetragen, Schäden werden (leserlich!) vermerkt.
Brille	Brillen mittels Brillenbändsel (im Schuppen zu finden) gegen Verlust sichern.
Einlaufzeiten	Es wird während der Ganztageskurse mittags um 12.10 Uhr und abends um 16.30 Uhr eingelaufen. Bei den Übungsnachmittagen wird um 17.40 Uhr eingelaufen. Bei Trainingskursen wird die Anlegezeit vom Kursleiter angegeben.
Einsteigen	Nach Kontrolle der Schuhsohlen auf Steine wird das Boot gefühlvoll in Abstimmung mit dem Mitsegler bestiegen.
Elektrische Geräte	Diese Geräte (Handy, MP3-Spieler etc.) sind in der Regel nicht wasserfest und sollen deswegen an Land bleiben.
Fallen	Das Großfall ist immer an der Steuerbordseite, das Fockfall an der Backbordseite belegt. Beim Aufräumen der Fallen diese 1 – 2-mal um den Mast wickeln, um das Schlagen zu unterbinden.
Festmachen	Das Boot immer so lang anhängen, dass es beim Betreten schwingen kann. Üblicherweise wird es mit einem Webleinstek und zwei halben Schlägen festgemacht.
Flaggensignale	Die Flaggen werden am Flaggenmast auf der Mole oder auf einem Motorboot gezeigt. Sie signalisieren Anordnungen oder Informationen. „L“ = In Rufweite kommen; „Y“ = Schwimmwesten anlegen; „N“ = Sofort einlaufen; „S“ = Enge Revierbegrenzung; „H“ = Wasserarbeit beendet! Unverzüglich in den Hafen einlaufen!“
Fockschotleitöse/-holepunkt	Dient zum richtigen Einstellen der Spannung von Achter- und Unterliek der Fock.
Fock	Vorsegel, durch welches die Wirkung der Segel deutlich verbessert wird. Das Vorliek muss sehr stark gespannt sein, was mittels Ziehen am Vorstag bei gleichzeitigem Durchsetzen des Fockfalles erzielt wird.
Fockschot	Dient zum Einstellen der Fock, wird innerhalb der Wanten geführt.
Großbaum	Er wird aus Sicherheitsgründen nur in Hüfthöhe getragen. Beim Segelsetzen hebt der Steuermann den Baum an, damit der Vorschoter das Fall durchsetzen kann. Beim Segelbergen fängt der Steuermann den Großbaum ab.
Haare	Längere Haare sollten so weit bedeckt oder mit einem Haarband zusammengehalten sein, dass sie nicht in Schoten oder Blöcke geraten können.
Hecklenzer	Große Klappen am Spiegel, die nach einer Kenterung geöffnet werden, um ein schnelles Leersegeln zu ermöglichen.
Kausch	Aus Metall eingepresstes Auge/Öse im Segel oder Metalleinlage im Tauwerk.
Kollisionsverhütungsregeln	Diese Regeln zur Vermeidung von Zusammenstößen regulieren das Verhalten der Wasserfahrzeuge untereinander und müssen beachtet werden.
Lenzen	Das Schöpfen mit Ösfaß oder Pumpen von Wasser aus dem Boot. Im Bootshaus sind Pumpen. Es wird ggfs. beim Klarmachen, am Abend oder auch während des Segelns gelenzt. Wichtig ist, dass kein Wasser im Schiff ist.
Mole	Umfassung des Hafens. Nur für die Segler. Es wird kein Material der Segelschule auf der Mole abgelegt.
Nasse Segel	Nasse Segel einschließlich Großbaum und Focksack nach dem Kursbetrieb im Schuppen aufhängen.
Nummerierung	Nicht nur die Boote, sondern auch die Ausrüstungsgegenstände sind nummeriert und passen damit zum betreffenden Piraten. Daher nur nach Rücksprache mit dem Kursleiter Material tauschen.
Persenning	Sie dient dem Schutz des Bootes vor Witterungseinflüssen. Sie wird vor dem Segeln abgenommen und nach dem Zusammenlegen mit dem Persenningbaum auf den Böcken gelagert.
Pünktlichkeit	Die Kurse beginnen pünktlich, Zu-Spät-Kommende spenden 0,50 Cent in die Bootsführerkasse.
Ratschblock	Ein Block für Vor- und Großschot, der für leichten Wind auf widerstandsarmes Rollen und bei viel Wind auf Blockieren in einer Richtung eingestellt werden kann.
Reinschiff	Nach jedem Segeltag ist das Boot zu reinigen und zu lenzen.
Revier/Revierbegrenzung	Das Segel- und Übungsrevier ist die Starnberger Bucht, die nach Süden durch die Linie Nordmole des Münchner Yachtclubs – Café Berg begrenzt ist. Bei Starkwind kann die „enge Revierbegrenzung“ angeordnet werden, d.h. Segeln in Hafennähe.

Ruderblatt	Es ist prinzipiell immer ganz abgesenkt. Nur bei flachem Wasser wird es leicht aufgeholt. Im Hafen wird es vor Verlassen des Bootes ganz aufgeholt.
Schäden	Kleine Schäden nach Möglichkeit selbst beheben oder mit Hilfe des Kursleiters eine Reparatur veranlassen. Vorhandene oder nicht behobene Schäden im Bordbuch vermerken.
Schäkel	Metallbügel mit Bolzen, mit dem Segel und z.B. Fallen verbunden werden. Beim Arbeiten mit einem Schäkel auf den Bolzen gut achtgeben, er geht leicht über Bord.
Schleppeleine	Dient zum Abschleppen des Bootes im Bergungsfall. Wird beim Klarmachen oberhalb des Decks um den Mast herum mit einem Palstek festgemacht. Der Rest der Leine wird aufgeschossen und unter Deck verstaut.
Schmuck	Der sollte an Land bleiben. Ringe könnten beschädigt, Anhänger im Eifer des Manövers zerrissen werden.
Schothorn	Am Schothorn wird das Unterliek des Großsegels getrimmt und so das Segelprofil eingestellt. Am Schothorn der Fock wird die Fockschoot eingeschäkelt.
Schuhe	Aus Sicherheitsgründen nur Bootschuhe/-stiefel oder Sportschuhe mit geeigneter kleinstrukturierter Sohle. Bergstiefel oder grobstollige Schuhe sind tabu!
Schwert	Dient der Verhinderung der Abdrift. Ist meist ganz abgesenkt, nur bei starkem Wind oder beim Halsen wird es etwas aufgeholt. Im Hafen muss das Schwert wegen geringer Wassertiefe leicht aufgeholt werden (bis zum Knick). Fall über Reitbalken nach vorne legen. Beim Hinunterlassen des Schwerts Vorsicht walten lassen, es sollte in dieser Zeit keine Hand auf dem Schwertkastentisch liegen.
Schwertsicherung	Diese sichert bei einer Kenterung das Schwert gegen Durchrutschen. Daher immer auf der Klampe auf dem Schwertkastentisch belegen.
Regattawesten	Für jeden Segler muss eine Weste in passender Größe an Bord sein. Sie ist bei kaltem Wasser (< 15° C.), Sturmvorwarnung, starkem oder böigem Wind und aufziehendem Gewitter anzulegen, der Gürtel ist zu schließen!
Segel bergen	Das Herunterziehen eines oder mehrerer Segel. Das Großsegel, welches in einer Keep im Mast geführt wird, wird geborgen, wenn das Boot im Wind steht. Die Fock dreht um den Draht im Vorliek und kann auf allen Kursen geborgen werden.
Segelhals	Vorderes unteres Eck eines Segels. Beim Großsegel muss der Hals dicht auf dem Großbaum und soweit wie möglich am Mast befestigt werden. Wird dies mit einem Bändsel gemacht, muss die Befestigung öfters überprüft werden.
Segelriss	Bei einem Segelriss dieses Segel sofort bergen, um ein Weiterreißen zu verhindern. Das Segel austauschen lassen.
Segelsack	Ein Segelsack dient zum Aufbewahren eines Segels. Den Focksack bleibt immer am Haken im Schuppen.
Segel setzen	Beim Segelsetzen wird von hinten nach vorn gesetzt, d.h. zuerst das Großsegel, dann das Vorsegel. Dazu muss das Boot im Wind stehen, sei es an der Boje oder freitreibend.
Seitenlenzer	Sie saugen während der Fahrt das Wasser aus dem Boot. Beim Arbeiten im Boot oder bei Flaute werden die Lenzer geschlossen, damit kein Wasser eindringen kann.
Sicherheit	Sicheres Segeln bedeutet, Schiff und Mannschaft unbeschadet wieder in den Hafen zu bringen. Dies bedingt die richtige Ausrüstung und Segelwahl, die Beachtung der Wetterbedingungen und gute Seemannschaft.
Starkwind	Bei Starkwind das Großsegel gegen ein Sturmgroßsegel austauschen. Ggfs. die Fock bergen und nur mit dem Großsegel fahren. Es gilt dann auch ohne Ansage die enge Revierbegrenzung und die Pflicht zum Tragen der Regattawesten.
Sturmsegel	Dies sind kleinere Segel, die eine Erhöhung der Sicherheit bedeuten. Bei Austausch dieser Segel bitte alle Bändsel am jeweiligen Segel belassen. Auf gutes Zurren (Festziehen) des Segelhalsbändsels und Trimmen des Schothornbändsels achten.
Sturmwarnung	Weißes Blinklicht mit rund 90 Blitzen/Minute. Sofern noch nicht geschehen, müssen sofort die Regattawesten angelegt und die Hafennähe aufgesucht werden. Ggfs. Segel reffen oder bergen. Alles was bei einer Kenterung verloren gehen könnte, sollte gesichert werden.
Teilnehmerkarte	Auf der blauen Teilnehmerkarte werden die Aktivitäten verzeichnet. Nach der Bootseinteilung und der Theorie werden die Karten ausgefüllt und zum Unterschreiben an die Tafel mit den Bootsnummern gehängt.
Vorfahrtsregeln	Gibt es in diesem Sinne nicht! Siehe Seite 6 und bei den Kollisionsverhütungsregeln (KVR)
Vorleine	Festmacheleine, die vom Vorschiff zum Land führt. Sie wird vom Steg aus bedient.

Zur eigenen Kontrolle der Manöver und Knoten

Wenn Sie zu den Manövern oder Knoten Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Kursleiter oder einen Bootsführer!

Manöver		gelernt
Verholen		
Wende		
Regattahalse		
Blockhalse		
Beidrehen	aus Amwindkurs	
	durch Aufschießen	
	aus der Wende	
Segelsetzen	freitreibend	
	am Poller	
Hafenmanöver	N ablegen	
	N anlegen	
	S ablegen	
	S anlegen	
	W an-/ablegen	
	E ablegen	
	E anlegen	
Rückwärtssegeln		
Übungsfloß	Leeanleger	
	Leeableger	
	Luvanleger	
	Luvableger	
Ball-über-Bord	Münchner Manöver	
	mit Halse	

Knoten	gelernt
Achtknoten	
Kreuzknoten	
Schotstek einfach	
Schotstek doppelt	
Palstek	
Webleinstek gesteckt	
Webleinstek geworfen, mit zwei halben Schlägen	
Roringstek	
Rundtörn mit zwei halben Schlägen	
Slipstek	
Stopperstek	
Belegen eines Falls/einer Leine an einer Klampe	
Aufschießen einer Leine	
Werfen einer Leine	

Viel Spaß auf dem Wasser wünscht euer ZHS – Team!

Impressum

Zentraler Hochschulsport München, Segelzentrum
 Redaktion: Tobias Borucker
 Irrtümer vorbehalten
 Erstellung: April 2024